



Herzlich Willkommen zur Informationsveranstaltung des Prüfungsamtes im Wintersemester 2023/24

BA- und MA-Arbeiten

Prof. Dr. Andreas Kittel

Agenda

- Allgemeine Informationen / Formalien
- Terminübersicht
- Fragen

Übergang in den Masterstudiengang mit eCampus



Um in den Studiengang Master zu wechseln, ist es notwendig, dass eine Bewerbung für den Masterstudiengang eingereicht wird und auch eine nachfolgende Einschreibung erfolgt.

- **Onlinebewerbung** im eCampus Hochschulportal
<https://campus.phwg.de>
15.11.-31.11. für Sommersemester
15.05.-31.05. für Wintersemester
Bewerbungsvoraussetzung: 120 ECTS Punkte erreicht im Bachelorstudium und Bachelorarbeit angemeldet
- **Zulassungsbescheid** im eCampus abrufen
- **Immatrikulation** Frist siehe Zulassungsbescheid
- Bachelorabschluss muss bis spätestens 20.11. bzw. 20.05. vorliegen



Allgemeine Informationen

Informationspflicht

Der Prüfungskandidat hat die Pflicht sich **selbstständig** über Ablauf, Durchführung und Termine im Rahmen von Prüfungen zu **informieren**.

Wo?

1. Auf der Homepage des Prüfungsamtes,
2. in moopaed: Kurs „Zentrales Prüfungsamt: Prüfungspläne, Informationen etc...“
3. in der gültigen Studien- und Prüfungsordnung,
4. In schwierigen Fällen bei den Mitarbeiterinnen im Prüfungsamts zu den Öffnungszeiten oder persönlich in der Sprechstunde des Leiters des Prüfungsamtes, Herrn Prof. Dr. Kittel (Anmeldung über moopaed).



Allgemeine Informationen

Ablauf

- Anmeldung
- Prüfung der Anmeldung
- **Genehmigung / Zulassung**
- **Bearbeitungszeit**
- **Abgabe**
- Korrekturzeit
- Ergebnis in LSF



Allgemeine Informationen

Anmeldung der Abschlussarbeit

<https://www.ph-weingarten.de/studium-weiterbildung/studierenden-service/pruefungsamt/abschlussarbeiten/>

Die Prüfungsanmeldung für die Bachelor- und Masterarbeiten erfolgt über eine Formular auf dem die Prüfer*innen (ein oder zwei Prüfer*innen je nach SPO) unterschreiben müssen.

Das Formular ist zusammen mit dem Exposé fristgerecht über das Postfach des Prüfungsamts (Schlossbau, UG) oder über den Fristenbriefkasten an der Pforte einzureichen.

Das Exposé muss den Prüfer*innen vor dem Unterschreiben des Anmeldeformulars vorliegen.

Ablehnung der Prüfer*innen sind zu protokollieren.



Allgemeine Informationen

Anmeldung der Abschlussarbeit

Die Prüfungsanmeldung für die

- **Bachelorarbeit muss spätestens zu Beginn des letzten Semesters erfolgen.**

Die geplante und tatsächliche Abgabe muss erfolgen, wenn man noch im entsprechenden Studiengang immatrikuliert ist.

Die Prüfungsanmeldung für die

- **Masterarbeit muss spätestens Mitte des vorletzten Semesters erfolgen.**

Ausnahme Lehramt letztes Semester WS

- **Masterarbeit muss in diesem Fall zu Beginn des vorletzten Semesters angemeldet werden, damit der Wechsel in den Vorbereitungsdienst gelingt.**



Allgemeine Informationen

Anmeldefrist

Pro Semester gibt es für die meisten Studiengänge vier Anmeldetermine.

Anfang/Mitte Januar

Anfang/Mitte April

Anfang/Mitte Juli

Anfang/Mitte Oktober

Bei den Terminen handelt es sich um Ausschlussfristen, d. h. später eingehende Anträge werden nicht berücksichtigt.

Die genauen Termine entnehmen Sie bitte unserer Website:

<https://www.ph-weingarten.de/studium-weiterbildung/studierenden-service/pruefungsamt/abschlussarbeiten/>

(→ unten entsprechende Abschlussarbeit anklicken).



Allgemeine Informationen

Genehmigung

Nicht genehmigungsfähige Themen werden zum Genehmigungstermin über moopaed (Kurs: Zentrales Prüfungsamt) bekannt gegeben. Bitte prüfen Sie in jedem Fall ob Ihr Thema genehmigt wurde. Sollte Ihre Matrikelnummer unter dem Punkt „Nicht genehmigte Themen“ aufgelistet sein, dann folgen Sie bitte den Anweisungen in der Datei.

Bei Nicht-Lehramts-Masterstudiengängen, in denen es keine Anmeldefrist gibt, erfolgt die Genehmigung individuell per schriftlichen Bescheid über den Postweg.



Allgemeine Informationen

Zulassung Bachelorarbeit Lehramt GS und Sek I

§ 28 Zulassung zur Bachelorarbeit (Lehramt GS und Sek I)

Antrag auf Zulassung ist unter Einhaltung des Meldetermins schriftlich an das Prüfungsamt zu richten.

Zur Bachelorarbeit kann nur zugelassen werden, wer

- insgesamt **90 ECTS-Punkte** im Bachelorstudiengang erbracht hat;
- an der PH Weingarten im Studiengang eingeschrieben ist;
- seinen Prüfungsanspruch im Bachelorstudiengang nicht verloren hat;
- die Bachelorprüfung im Bachelorstudiengang nicht endgültig nicht bestanden hat;
- sich im Bachelorstudiengang nicht in einem laufenden Bachelorprüfungsverfahren befindet.



Allgemeine Informationen

Zulassung Masterarbeit Lehramt Sek I

§ 27 Zulassung zur Masterarbeit (Lehramt Sek I)

Antrag auf Zulassung ist unter Einhaltung des Meldetermins schriftlich an das Prüfungsamt zu richten.

Zur Bachelorarbeit kann nur zugelassen werden, wer

- **30 ECTS-Punkte in den Fächern und/oder Erziehungswissenschaft/Pädagogischer Psychologie**, darunter das integrierte **Semesterpraktikum (ISP)** im Masterstudiengang erfolgreich abgeschlossen hat;
- an der PH Weingarten im Studiengang eingeschrieben ist;
- seinen Prüfungsanspruch im Masterstudiengang nicht verloren hat;
- die Masterprüfung im Masterstudiengang nicht endgültig nicht bestanden hat;
- sich im Masterstudiengang nicht in einem laufenden Masterprüfungsverfahren befindet.



Allgemeine Informationen

Genehmigter Rücktritt

Bei längerer Erkrankung während der Erstellung der Bachelor- oder Masterarbeit kann ein Rücktritt genehmigt werden.



Allgemeine Informationen

Verspätete Abgabe

Bei nicht fristgerechter Abgabe der Bachelor- oder Masterarbeit wird diese mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

Auch eine nicht rechtzeitig oder nicht ausreichend nachgewiesene Prüfungsunfähigkeit (z. B. kein, ein verspätet eingereichtes und/oder unvollständiges ärztliches Attest) geht zu Lasten des Prüflings und führt ebenfalls zum Nichtbestehen der Abschlussarbeit.



Allgemeine Informationen

Prüfungsergebnisse

Noten der Bachelor- und Masterarbeiten können, sobald sie im Prüfungsamt vorliegen, in LSF eingesehen werden.

Bei Nichtbestehen erhalten Sie vom Prüfungsamt auch einen schriftlichen Bescheid.



Allgemeine Informationen

Nichtbestehen einer Bachelor- oder Masterarbeit

Eine Bachelor-/Masterarbeit, die nicht mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde, kann einmal wiederholt werden. Es wird ein anderes Thema ausgegeben. Eine zweite Wiederholung ist ausgeschlossen. Fehlversuche aus anderen Hochschulen sind anzurechnen. Der Antrag auf Wiederholung muss zum nächstmöglichen Anmeldetermin nach Bestandskraft des Prüfungsbescheides oder in dem Prüfungsbescheid mitgeteilter Frist im Prüfungsamt eingereicht werden; bei Versäumnis dieser Frist erlischt der Prüfungsanspruch, es sei denn, die/der Kandidat*in hat das Versäumnis nicht zu vertreten.

Die Wiederholung einer bestanden Abschlussarbeit ist nicht zulässig.

Ist eine Wiederholungsprüfung nicht mit mindestens der Note „ausreichend“ (4,0) bewertet, so ist die gesamte Bachelorprüfung endgültig nicht bestanden.



Allgemeine Informationen

Anerkennung einer Bachelor- oder Masterarbeit

Wurde bereits eine Arbeit zu einem für das Studienziel relevanten Thema geschrieben, kann diese grundsätzlich als Bachelor- oder Masterarbeit anerkannt werden.



Allgemeine Informationen

Plagiat

Werden in einer Bachelor- oder Masterarbeit Plagiate festgestellt, wird diese mit Nichtbestehen gewertet. Es drohen weitere Konsequenzen bis zur Exmatrikulation.

Die Arbeit kann durch einen Plagiatsscanner überprüft werden.

Die Verwendung von KI muss wie jede andere Quelle auch angegeben werden.



Terminübersicht

	Zeitpunkt 1	Zeitpunkt 2	Zeitpunkt 3	Zeitpunkt 4
Abgabe des Anmeldeformulars mit Unterschriften beider Prüfer im Postfach des Prüfungsamtes (Formular auf Homepage PA unter Formulare)	Januar	April	Juli	Oktober
Eventuell auftretende Probleme mit dem Thema werden den Studierenden per Mail/telefonisch bekannt gegeben	Ende Januar	Ende April	Ende Juli	Ende Oktober
Genehmigung des Themas (auf der moopaed Seite des PA)	Anfang Februar	Anfang Mai	Anfang August	Anfang November
Abgabe der BA-Arbeit Abgabe der MA-Arbeit	Anfang Mai Anfang August	Anfang August Anfang November	Anfang November Anfang Februar	Anfang Februar Anfang Mai
Weiterleitung an Gutachter	Mitte Mai Mitte August	Mitte August Mitte November	Mitte November Mitte Februar	Mitte Februar Mitte Mai
Abgabe der Gutachten	Mitte Juni Mitte Oktober	Mitte September Mitte Januar	Mitte Dezember Mitte April	Mitte März Mitte Juli



Terminübersicht

Der nächste Anmeldezeitraum ist:

Anmeldung

- 16.10. – 19.10.2023

Genehmigung Thema

08.11.2023



Terminübersicht

Abweichende Anmeldephasen

- Für den **BA Medien- und Bildungsmanagement** ist eine Anmeldung nur in den Anmeldephasen April und Oktober möglich.
- Im **BA Elementarbildung** ist eine Anmeldung in den Anmeldephasen April und Oktober möglich und es gibt noch eine zusätzliche Anmeldephase im März.
- Für die **Nicht-Lehramts-Masterstudiengänge** gibt es derzeit keine Anmeldefristen. Diese werden individuell nach Eingang bearbeitet.



Allgemeine Informationen

Krankheit / Ärztliches Attest

Bei Erkrankung ist immer ein ärztliches Attest mit der

- der **Krankheitsdauer**,
- den **Befundtatsachen** bzw. Angaben der krankheitsbedingten Beeinträchtigung (Beschreibung der Symptome)

einzureichen.

Eine Vorlage für ein Attest finden die zum Download auf unserer Website:

<https://www.ph-weingarten.de/einrichtungen/pruefungsamt/abschlussarbeiten>

(→ unten entsprechende Abschlussarbeit anklicken und dann Downloadbox rechts).


Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen oder Atteste nur mit Diagnoseschlüssel ohne Befundtatsachen werden **nicht** akzeptiert!




http://www.ph-weingarten.de/ Einrichtungen - Prüfungsamt

bildung/studierenden-service/pruefungsamt/

DE EN

 Hochschule Studium & Weiterbildung Forschung & Transfer International



Prüfungsamt

Home » Studium & Weiterbildung » Studierenden Service » Prüfungsamt

- Bachelorstudiengänge
- Masterstudiengänge
- Fächer
- Zusätzliche Angebote
- Studienbewerbung
- Semestertermine
- Studierenden Service**
 - » Allgemeine Studienberatung
 - » Beratungswegweiser
 - » Studierendensekretariat
 - » Praktikumsamt
 - » Prüfungsamt**
 - » Modulprüfungen
 - » Prüfung im Grundstudium
 - » Abschlussarbeiten
 - » Eignungsprüfung
 - » Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen
 - » BAföG

Prüfungsamt

Das Prüfungsamt ist für alles rund um das Thema Prüfungen zuständig. Wir sind u. a. für die Verwaltung der Prüfungsleistungen verantwortlich, beantworten Fragen zu formalen und organisatorischen Abläufen bei Prüfungen, stellen Zeugnisse aus und fertigen Prüfungsstatistiken an.

Wir haben geschlossen

Wichtige Information:
Das Prüfungsamt hat von Montag 25.09. - Mittwoch 04.10.2023 geschlossen.

Öffnungszeiten (Frontoffice, S 28) auch während der vorlesungsfreien Zeit

Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch	13.30 - 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr
Freitag	geschlossen

Sprechstunde Prof. Dr. Kittel, Leiter Prüfungsamt

Wenn Ihr Anliegen nicht von den Mitarbeiterinnen des Prüfungsamts bearbeitet werden kann, steht Ihnen der Leiter des Prüfungsamtes gern in seiner Sprechstunde zur Verfügung.

Die Sprechstundentermine und -anmeldung erfolgen über [Moopaed](#).



Infos zur Bachelor-/Masterarbeit

<https://www.ph-weingarten.de/studium-weiterbildung/studierenden-service/pruefungsamt/downloadcenter/fuer-studierende/>



Allgemeine Informationen

Infos

- PH Weingarten
 - Prüfungsamt
 - Abschlussarbeiten
 - Bachelorarbeit / Masterarbeit